

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	47 (1950)
Heft:	4
Artikel:	Die Gemeinde soll für ihn sorgen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton verblutet, wenn er sie nicht zu heilen weiß“. Jeder Gesetzgeber auf dem Gebiete des Armenwesens muß sich dieses ernste Wort vor Augen halten.

Auf dem Gebiete der Gemeinde kommt dann auch die *Privatarmenpflege*, die nicht entbehrt werden kann, und diejenige der *Kirche* zu ihrem Rechte. Beide haben gegenüber der Armenpflege von Staat und Kirche ergänzende Funktionen, die jeder einsichtige Beobachter richtig einschätzt und dankbar anerkennt.

Die Gemeinde soll für ihn sorgen

Oskar, der zweitälteste Sohn einer siebenköpfigen Arbeiterfamilie vom Lande, litt unter epileptischen Anfällen und Verstimmungszuständen. Das Leiden bedeutete eine schwere Belastung für die Familie. Als besonders bitter empfanden es die Eltern, daß sie auf die notwendige Stütze, die ein gesunder Sohn bald nach Schulaustritt im erwerbsfähigen Alter bedeutet hätte, verzichten mußten.

Als im Alter von 9 Jahren die Anfälle aufgetreten waren, hatten die Eltern den Arzt ihres Wohnortes zu Rate gezogen. Dieser riet ihnen, den Knaben der Anstalt für Epileptische zur Behandlung und Erziehung zu übergeben. Das taten sie denn auch und hofften auf Besserung.

Die Sache hatte nur eine böse Stelle, das Geld. Obwohl man, den bedrängten Verhältnissen der Familie Rechnung tragend, das Kostgeld für Oskar so niedrig als möglich angesetzt hatte, schimpfte der Vater jedesmal, wenn er den Zahltag heimbrachte und die Mutter die erforderliche Summe wegnahm, um sie dann gleich auf der Post einzubezahlen. Das Geld reute ihn, und als der Arzt eine schriftliche Anfrage der Mutter dahin beantwortete, daß die Anfälle wohl seltener geworden seien, aber nicht aufgehört hätten, fuhr er zornig auf: „Für nichts wirft man das Geld hinaus. Oskar muß wieder heimkommen!“

Das geschah, und so kam es, daß er lange Zeit ohne ärztliche Kontrolle und Behandlung blieb. Die Anfälle stellten sich wieder so häufig ein wie früher, und man gewöhnte sich daran. Nur manchmal, wenn sie ihren Sohn so leidend sahen, flammte in beiden Eltern der Wunsch auf, ihm Heilung zu verschaffen. Oder wenn er so untätig herumsaß, sich für nichts brauchen ließ, sie mit seinen Launen und dem zeitweiligen Trotz nur quälte, wurden sie der Sache überdrüssig und unternahmen wieder einmal den Versuch, sie loszuwerden.

Nachbarinnen oder gute Freunde hatten es dann leicht, sie von der Wunderkraft dieses und jenes Kurpfuschers zu überzeugen. Bereitwillig und wundergläubig gingen sie auf jede Empfehlung dieser Art ein. Man reiste hin, ließ dem Knaben in die Augen schauen oder die Hand auflegen, man schickte Urin oder Stuhl, wie's der „Doktor“ wünschte, vernahm staunend, wie tief dieser der Krankheit auf den Grund sah, zweifelte an der Richtigkeit seiner Versicherung, daß Oskar zu helfen sei, nicht und ließ ihm Salben und Pülverchen verschreiben, obwohl sie ein teures Geld kosteten, denn man war von ihrer Wirkungskraft überzeugt.

Gewöhnlich folgte einem derartigen Hochflug der Hoffnung eine böse Enttäuschung, wenn trotz all den Anwendungen, die man streng nach Vorschrift machte, Oskar doch wieder einen Anfall hatte und genau so verstimmt und arbeitsunfähig war wie vorher. Dann konnte der Vater nicht genug über diese Wunderdoktoren losziehen, die nichts können, als mit großen Worten den Leuten das Geld aus der Tasche zu locken. Betrüger, Schwindler alle! Ging aber wieder ein

neuer derartiger Stern am Himmel auf, und hörte man von seinem großen Zulauf, so glaubte man von neuem und suchte bei ihm das Heil.

Aber einmal war es doch genug. Oskar war nun schon 20 Jahre alt, um nichts gesünder und auch nicht arbeitsfähig geworden. Wieder hatte er einen Anfall gehabt, obwohl kurz vorher ein Wunderdoktor Hoffnung auf Besserung gemacht hatte. Der Vater, nicht ganz unbeeinflußt vom Alkohol, den er leider zuweilen genoß, schlug mit der Faust auf den Tisch: „Jetzt ist es genug! Soll mir noch einmal so ein Betrüger unter die Augen kommen! Nichts als zahlen soll unsereiner!“

Aber er ließ es nicht dabei bewenden, daß er sich gegen weitere Heilungsversuche auflehnte, er wollte überhaupt nicht mehr für seinen Sohn sorgen. Der Bursche sei jetzt mündig, sagte er, und wenn er nicht arbeiten wolle, so solle die Gemeinde für ihn sorgen.

Niemand wagte zu widerreden, so zornig, wie der Vater gesprochen hatte. Nach einer Weile sagte die Mutter, wie um Oskar zu schützen: „Ja, es muß ein Weg gefunden werden, wie wir von den Unterhaltskosten für Oskar befreit werden können. Morgen gehe ich zum Präsidenten der Armenpflege.“

Das beschwichtigte den größten Unmut des Vaters; um so schwerer aber lastete die Sorge auf der Mutter. Wenn sie auch für Oskar nicht gerade zärtliche Liebe empfand, so war er doch ihr Sohn, den sie nicht auf die Straße stellen konnte. Und daß er krank und arbeitsunfähig war, wußte sie ja. Das gab einen schweren Gang zur Armenpflege!

In ihrer Not ging sie abends — der Vater saß im Wirtshaus — zur Lehrersfrau; vielleicht konnte diese ihr einen Rat geben. Und sie hatte sich nicht getäuscht. Erleichtert kehrte sie nach Hause zurück mit dem Entschluß, mit Oskar nicht zur Armenpflege, sondern zur Fürsorgestelle „Pro Infirmis“ des Kantonshauptortes zu gehen. Dem Vater sagte sie vorläufig nichts davon. Sie hatte große Hoffnung, Hilfe zu finden; der Brief, den ihr die Lehrersfrau mitgegeben hatte, trug bestimmt zur Hilfsbereitschaft der Fürsorgerin bei.

Wirklich begegnete man ihr an der Fürsorgestelle sehr freundlich, und die Aussicht auf Hilfe übertraf ihre Erwartungen.

Zuerst sollte Oskar von einem Spezialarzt untersucht und durch die von ihm vorgeschlagene Behandlung in den Stand einer bescheidenen Arbeitsfähigkeit gesetzt werden. Dann galt es, die passende Beschäftigung und den rechten Platz für ihn zu finden.

Da es nicht ratsam schien, unter den obwaltenden Umständen Oskar in der Zwischenzeit zu Hause zu belassen, da die Mutter weitere, vielleicht schlimmere Zornesausbrüche ihres Mannes fürchtete, wenn ihm der Sohn wieder unter die Augen käme, suchte die Fürsorgerin sofort nach einer provisorischen Unterkunftsmöglichkeit. Nach vielen telephonischen Anfragen fand sie eine solche bei kinderlosen Pfarrsleuten. Für das Kostgeld wollte Pro Infirmis aufkommen, ebenso für die ärztliche Untersuchung und Behandlung.

Nachdem die Mutter mit der freundlichen Fürsorgerin Oskar ins Pfarrhaus gebracht, von ihm Abschied genommen hatte und sich auf dem Heimweg befand, wußte sie sich vor Glücksempfinden darüber, daß sie so gute Menschen getroffen hatte, kaum zu fassen. Wie gut war jetzt für ihren Oskar gesorgt, und welche Hoffnung tat sich mit der Einführung in eine leichte Beschäftigung für die Zukunft auf! Die gute Frau konnte auf einmal wieder danken.

Der vor fertige Tatsachen gestellte Mann hatte gegen das Geschehen keine Einwendungen zu machen, war ihm doch jetzt die Sorge für den Sohn abgenommen.

Nachdem der Spezialarzt Oskar bestimmte Medikamente verabreicht und sich damit der Zustand des Kranken wesentlich gebessert hatte, konnte er in einer Buchdruckerei leichte Einlege-Arbeit verrichten. Er nahm diese gerne an. Und da der Arbeitgeber mit seinen Leistungen zufrieden war, setzte er ihm nach der Probezeit einen kleinen Lohn aus, den er ihm im Laufe der Zeit mehrmals erhöhte. Dieser reichte für das Kostgeld im Pfarrhaus, wo Oskar sich wohlfühlte und glücklicherweise bleiben konnte, aus, so daß Pro Infirmis die Zahlungen einstellen konnte.

Von Zeit zu Zeit erschien Oskar wieder auf dem Büro, um sich zu zeigen oder seine Fortschritte zu melden. Selten hat die Stelle einen so erfreulichen Fürsorgefall zu verzeichnen und ist deshalb besonders stolz auf ihn und schöpft Mut und neue Kraft zum Weiterarbeiten aus beglückendem Erfolg. *Dr. E. Brn.*

*Unterstützt
die Kartenspende-
Aktion
„PRO
INFIRMIS“
Schweizerische
Vereinigung
für Anormale*



Fahrscheine für Durchreisende

Es wurde geklagt, daß mittellose Flottante und Durchreisende mit der Bahn von einem Kanton zum andern geschickt werden, während es richtig wäre, diesen Personen ein Bahnbillet unmittelbar bis an den Bestimmungsort (Heimatgemeinde, Arbeitsort, festes Domizil) zu verabfolgen. Der Fürsorger des der Allg. Armenpflege angegliederten Büros für Durchreisende in Basel (Fritz Stirnimann) schreibt uns hierzu wie folgt: